

805/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 702/J-NR/1996 betreffend die Errichtung eines Bundesgymnasiums in Gallneukirchen, die die Abgeordneten Robert Elmecker und GenossInnen am 13. Juni 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet :

1. Wie konkret sind die Planungen, in Gallneukirchen, Bezirk Urfahr-Umgebung, ein Bundesgymnasium zu errichten?

Antwort :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gallneukirchen hat 1994 den Grundsatzbeschluß gefaßt, eine Vorbehaltsfläche für die eventuelle Errichtung einer AHS vorzusehen, wobei diese Fläche gemäß dem oberösterreichischem Raumordnungsgesetz (ROG) nur 6 Jahre als Vorbehaltsfläche gewidmet bleibt. Es haben bereits einige oberösterreichische Gemeinden ihr Interesse an der Errichtung einer AHS bekundet.

Eine Entscheidung hinsichtlich einer möglichen Gründung eines neuen AHS-Standortes ist erst nach Abschluß von Kooperationsgesprächen mit den in Frage kommenden Standortgemeinden möglich. Eine Realisierung des vorgeschlagenen Standortes hängt einerseits vom Bedarf, andererseits auch von den vorhandenen Ressourcen ab, zumal eine Personalausweitung mit dem derzeitigen Programm der Bundesregierung nicht vereinbar ist.

2. Wann ist mit der Umsetzung dieses Vorhabens zu rechnen und in welchen Etappen?

Antwort :

Generell ist für die Realisierung eines Neubauprojektes ein

Zeitraum von vier bis fünf Jahren anzunehmen.

3 . Wie schaut der aktuelle Stand des Bundesschulbauentwicklungsplanes für Oberösterreich aus?

Antwort :

Vorrang haben derzeit zweifelsohne die Sanierungs- und Erweiterungsprojekte, Neubauprojekte sind derzeit aufgrund der Budgetkonsolidierungspolitik der Bundesregierung nicht realisierbar und können daher nur längerfristig in Aussicht genommen werden.